

25.6.2004

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 25.06.2004
Ltg.-**282/A-1/17-2004**
W- u. F-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Mag.Schneeberger, Weninger, Hinterholzer, Gartner, Moser, Cerwenka, Mag.Riedl, Kernstock, Herzig, Vladyka und Doppler

betreffend **EVN, Kapitalerhöhung**

Das Land Niederösterreich ist mit 51,1 % oder einem Nominale von € 46.537.123,85 das entspricht 19,203.765 Stück Aktien an der EVN beteiligt.

Gemäß Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse an Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft geregelt werden, BGBl. I Nr. 143/1998, müssen mindestens 51 % der EVN im Eigentum von Gebietskörperschaften oder Unternehmungen stehen, an denen Gebietskörperschaften mit mindestens 51 % beteiligt sind.

Mit Beschluss der NÖ Landesregierung von 19. Jänner 1999 wurde einer Satzungsänderung zugestimmt, die den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft binnen 5 Jahren nach Eintragung dieser am 22. Jänner 1999 beschlossenen Satzungsänderung in das Firmenbuch um höchstens Nominale € 7,997.000,-- durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinzahlung zu erhöhen.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, den Ausgabekurs, der nicht unter den anteiligen Betrag der Stückaktien aus bisherigem Grundkapital liegen darf, und die sonstigen Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.

Gemäß diesen Voraussetzungen ist der 30. Juli 2004 der letzte Tag für die Umsetzung des genehmigten Kapitals.

Die EVN ist heute ein führendes österreichisches Energie- und Serviceunternehmen und bietet rund einer Million Kunden vor allem in Niederösterreich auf Basis modernster Infrastruktur Strom, Gas, Wärme, Wasser, thermische Müllverwertung und damit verbundene Dienstleistungen „aus einer Hand“.

Die EVN Gruppe investiert laufend in den Ausbau und die Instandhaltung ihrer Infrastruktur. Dazu gehören ebenso ein Strom-, Gas-, Wärme-, Wasser- und Telekomnetz mit einer Gesamtlänge von über 60.000 km wie Anlagen zur Energieerzeugung oder zur thermischen Abfallbehandlung. Die EVN betreibt u.a. alleine 30 Anlagen zur Wärmeerzeugung aus Biomasse, 3 Speicherkraftwerke sowie 64 Kleinwasserkraftwerke sowie drei Windparks.

Als börsennotierte Gesellschaft ist EVN bestrebt, an den dynamischen Wachstumsperspektiven in Mittel- und Osteuropa teilzuhaben. Derzeit bieten sich der EVN eine Reihe sehr interessanter Wachstumsmöglichkeiten sowohl im Energiegeschäft als auch in den neuen Geschäftsfeldern Wasser und Abfallverwertung im In- und Ausland.

Als Kriterien für solche Projekte sind anzuführen:

- nahe dem Kerngeschäft: Energieerzeugung- -übertragung oder – vertrieb, thermische Abfallbehandlung und Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsgeschäft
- In- und Ausland: vorrangig in wachstumsorientierten Staaten Zentral- und Osteuropas.
- Attraktive Projekte: spezifische Risikosituation muss sich in den Renditeerwartungen widerspiegeln. Dies sind insbesondere Infrastrukturinvestitionen, die durch internationale Institutionen mit begünstigten Krediten und Garantien gefördert werden.

Zwei große Projekte der jüngsten Vergangenheit – der Auftrag zur Errichtung einer Müllverwertungsanlage für die Stadt Moskau, sowie die Inbetriebnahme der zentralen Kläranlage in Zagreb - unterstreichen die Strategie der EVN, als Multi-Service Utility neben dem Energie- und Infrastrukturgeschäft in Österreich forciert auch im Ausland tätig zu werden.

Diese sich für die EVN bietenden Wachstumsmöglichkeiten können mittelfristig Finanzmittel im Ausmaß von mehreren hundert Millionen Euro erfordern. Neben einer Finanzierung aus kurzfristig verfügbaren Finanzmitteln sowie der Aufnahme von langfristigen Drittmitteln soll als dritte Säule nun die Option der Kapitalerhöhung wahrgenommen werden. Dieser Schritt soll dazu beitragen, dass trotz des Wachstums der EVN das Unternehmen auch weiterhin ein Bilanzbild ausweist, das eine wesentliche Grundlage für die bestehenden ausgezeichneten Kreditratings bildet.

Die Durchführung der genehmigten Kapitalerhöhung von rd. 8, 8 % lässt – je nach Ausgabekurs – ein erzielbares Volumen von rd. 150 Mio. €, wovon rd. 51 % vom Land NÖ aufzubringen wären, erwarten.

Durch laufende Optimierung, das stetige Bemühen um Synergien zwischen den verschiedenen Geschäftsfeldern der Gruppe und die konsequente Verwertung des durch die Erweiterung des Tätigkeitsportfolios erworbenen Know-hows sollen im Interesse von Eigentümern, Kunden und Mitarbeitern durch die nachhaltige Wachstumsstrategie Werte geschaffen werden.

Das Management rechnet mittelfristig mit einem Anteil des außerhalb des Energiegeschäfts in NÖ erzielbaren Umsatzes und Ergebnisses von einem Drittel an der jeweiligen Gesamtposition. Der im Rahmen der Umsetzung der Wachstumsstrategie erzielbare Unternehmenserfolg soll sich auch in der Dividendenhöhe bzw. Ausschüttungsquote widerspiegeln.

Für die nun anstehende Kapitalerhöhung steht dem Land Niederösterreich entsprechend seiner bisherigen Beteiligung am Unternehmen ein Bezugsrecht zu.

Von der Kapitalaufstockung im Gesamtvolumen von rund € 150,000.000,-- entfällt ein Teilbetrag von rund € 77,000.000,-- auf das Land Niederösterreich.

Die angegebenen Beträge basieren auf den Börsenkursen Anfang Juni und können sich bis zum Tag der Zeichnung, Ende Juli, noch verändern.

Die finanzielle Bedeckung des auf das Land Niederösterreich entfallenden Anteils der Kapitalaufstockung ist im Budget 2004 nicht vorgesehen.

Der anteilige Betrag soll jedoch trotz fehlender Kreditmittel übernommen werden, da bei Nichtteilnahme des Landes Niederösterreich an der Kapitalaufstockung, diese nicht umgesetzt werden könnte und dem Unternehmen wesentliche Entwicklungspotentiale verloren gingen.

Konsequenz ist, dass sich der Schuldenstand des Landes Niederösterreich um den Betrag der Kapitalaufstockung erhöht. Zu einer Verschlechterung des Maastrichts – Ergebnisses kommt es jedoch nicht.

Es sollten jedoch auch Überlegungen angestellt werden, ob nicht durch eine außerbudgetäre Finanzierung die Erhöhung des Schuldenstandes des Landes vermieden werden könnte.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, alles Erforderliche zu veranlassen, um an der Kapitalerhöhung, im Sinne der Antragsbegründung, teilzunehmen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZAUSSCHUSS so zeitgerecht zuzuweisen, dass eine Behandlung bei der Landtagssitzung am 1.Juli 2004 möglich ist.